

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Öffentliche Auslegung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Kölsumer Feld) im Stadtteil Lobberich

Aufgrund von fehlenden Unterlagen (Artenschutzprüfung Stufe 1) im Rahmen der bisherigen Offenlage wird das Verfahren wiederholt. Die im Rahmen der Offenlage vom 31.01.2025 bis zum 04.03.2025 vorgebrachten Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Der Rat der Stadt Nettetal hat am 19.03.2024 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Nettetal in seiner Sitzung am 28.11.2024 die öffentliche Auslegung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt nordöstlich der Ortslage Dyck und südwestlich des Viersener Stadtteils Dornbusch zwischen der Dornbuscher Straße, der Barionstraße, der Bundesstraße B 509 und dem Kölsumer Weg.

Folgendes wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht:

Der Entwurf nebst Begründung zu dieser Flächennutzungsplanänderung kann in der Zeit vom 28.03.2025 bis zum 30.04.2025 einschließlich im Internet unter www.nettetal.de/leben-nettetal/bauen-wohnen-mobilitaet/aktuelle-planungen öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung im Flur vor den Räumen 301 und 302, 2. OG, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf bei der Stadt Nettetal, Räume 307, 308, 320 und 322 des o.g. Rathauses, als auch per E-Mail an die Adresse stadtplanung@nettetal.de abgegeben werden.

Zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende allgemeine Umweltinformationen vor:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Mensch und Gesundheit	Mess-Station des LUQS (Luftqualitätsüberwachungssystem des Landes NRW) an der Straße „Juiser Feld“ in Nettetal-Kaldenkirchen	Repräsentative Messwerte und Untersuchungsparameter für den gesamten Stadtraum zu Luftschadstoffen und Stäuben
	Karten „Luft“ und „Lärm“ der NRW Umweltdaten vor Ort des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen	Kartografische Darstellungen von Themen des Natur- und Umweltschutzes
	Umweltbericht	Auswirkungen durch den Schall und Rotorschattenwurf können ausgeschlossen werden
Flora, Fauna und biologische	Fachinformationssystem des Lan-	Schützenswerte Biotope

Vielfalt	desamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Landes-Biotopkartierung	
	Fachinformationssystem des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen	Liste der möglichen planungsrelevanten Arten für das Messischblatt 4703/1
	Karten „Natur“ der NRW Umweltdaten vor Ort des Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen	Kartografische Darstellungen von Themen des Natur- und Umweltschutzes
	Umweltbericht	<p>Besonders geschützte Pflanzenarten sind auf der verfahrensgegenständlichen Fläche nicht vorhanden, sodass keine expliziten Maßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Kompensationsmaßnahmen werden anhand der konkreten Anlagenstandorte und Konfigurationen auf der Ebene der Genehmigungsplanung ermittelt und abgefolgt.</p>
Fläche, Boden und Grundwasser	Karte der schutzwürdigen Böden NRW	Schutzstatus der Bodentypen
	Bodenkarte 1:50.000	Bodentypen
	EL-WAS-WEB	Kartendarstellung der Zustandsbewertung der Grundwasserkörper
	Umweltbericht	Es werden lediglich geringe Eingriffe in den Boden erfolgen. Im Rahmen der konkreten Genehmigungsplanung können Beeinträchtigungen vermieden bzw. verringert werden.
Kultur- und sonstige Sachgüter	Umweltbericht	<p>Landwirtschaftliche Flächen werden nur in sehr geringem Maß im Bereich der Fundamente und Zuwegungen umgewandelt.</p> <p>Die Belange des Denkmalschutzes können erst auf der Ebene der Genehmigungsplanung final ermittelt und berücksichtigt werden.</p>
Wasser	ELWAS-WEB - Wasserinformationssystem	Daten und Karten zu Gewässern und Grundwasser
	Starkregengefahrenkarte NRW	Potentiell gefährdete Überflutungsbereiche

	Umweltbericht	Schutzziele werden durch den Bau und den Betrieb von Windenergieanlagen nicht beeinträchtigt bzw. können vermieden werden. Im Hinblick auf den Hochwasserschutz können negative planbedingte Auswirkungen ausgeschlossen werden.
Landschaft und Landschaftsbild	Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen	Bericht über die kulturlandschaftliche Bedeutung der Räume
	Landschaftsplan LP 2 Mittlere Nette / Süchtelner Höhen	Festlegung von Entwicklungszielen für die Landschaft
	Umweltbericht	Die Belange wurden berücksichtigt, können mangels einer abschließenden Plankonzeption jedoch erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend bewertet werden. Dort sind ggf. entsprechende Maßnahmen in Form von Ersatzgeldzahlungen zu ergreifen.
Luft und Klima	Fachinformationssystem Klimaanpassung des LANUV	Beiträge und Vorgaben zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
	Umweltbericht	Negative Auswirkungen sind nicht abzusehen.
Wechselbeziehungen und kumulative Wirkungen	Umweltbericht	Die beabsichtigte Planung löst keine erheblichen Wechsel- und kumulative Wirkungen aus.
Abfall- und Energiebewirtschaftung	Umweltbericht	Die beabsichtigte Planung dient der Nutzung von erneuerbarer Energie und der Erzeugung von Windenergie.

Die nachfolgenden umweltbezogenen Gutachten wurden zur Begründung einschließlich des Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB herangezogen und liegen mit aus:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt
Artenschutz	Artenschutzprüfung Stufe 1 (Vorprüfung)	Mögliches Vorkommen planungsrelevanter Arten.
Mensch und Gesundheit Lärm	Schalltechnisches Gutachten	Schutz gegenüber Lärmemissionen.
Mensch und Gesundheit Umwelt	Berechnung der Schattenwurf-dauer für die Errichtung und den Betrieb von fünf WEA	Mögliche Umwelteinwirkungen durch Schattenwurf.

Im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Themenblock	Stellungnahme	Kurzinhalt
Boden und Grundwasser	Bezirksregierung Arnsberg	Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungs-/Vorhabensgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.
Boden	Kreis Viersen	Im Plangebiet liegen besonders schutzwürdige Böden. Maßnahmen zum Schutz des Bodens sind aufzustellen und der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Viersen im Bebauungsplanverfahren vorzulegen.
Grundwasser	Kreis Viersen	Auf die wasserrechtlichen Genehmigungs- bzw. Verbotstatbestände der geltenden Wasserschutzgebietsverordnung wird hingewiesen.

Zu den Themenblöcken Mensch und Gesundheit, Fläche, Landschaft und Landschaftsbild, Luft und Klima, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselbeziehungen und kumulative Wirkungen sowie Abfall- und Energiebewirtschaftung wurden keine umweltrelevanten Stellungnahmen vorgebracht.

Zum Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes gehören eine Begründung einschließlich eines Umweltberichtes gemäß § 2a BauGB.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Nettetal.

Nettetal, 13.03.2025

Im Auftrag

gez. Eckert

